

Sicherheitsdatenblatt SOPRO SCHNELLFESTMORTEL

Sicherheitsdatenblatt vom 20/2/2015, Version 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: SOPRO SCHNELLFESTMORTEL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Fertigmörtel.

Nicht empfohlene Verwendungen:

==

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH Austria

Lagerstrasse 7

A - 4481 Asten

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

sicherheitsdatenblatt@sopro.at

1.4. Notrufnummer

Sopro Bauchemie GmbH Austria

Tel. 0043 (0) 7224 67 1 41 0

Fax 0043 (0) 7224 37 1 81

Vergiftungsinformationszentrale AKH 0- 24 h

Währinger Gürtel 18-20.

A-1090 Wien

Tel. 0043 (0) 1/4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Einstufung / Symbole:

Xi Reizend

R Sätze:

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Kriterien der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)“:



Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.



Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.



Achtung, Skin Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



Achtung, STOT SE 3, Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO SCHNELLFESTMORTEL

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P261 Einatmen von Staub vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sondervorschriften:

Keine

Enthält:

- Portland Zement, Cr(VI) <2ppm
- Calciumhydroxid

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Komponenten gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP) sowie die dazugehörigen Einstufungen:

>= 25% - < 50% Portland Zement, Cr(VI) <2ppm

CAS: 65997-15-1, EC: 266-043-4

Xi; R41-37/38-43

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO SCHNELLFESTMORTEL

-  3.8/3 STOT SE 3 H335
-  3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
-  3.3/1 Eye Dam. 1 H318
-  3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317

>= 2.5% - < 4.99% Calciumhydroxid
CAS: 1305-62-0, EC: 215-137-3
Xi; R37/38-41

-  3.8/3 STOT SE 3 H335
-  3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
-  3.3/1 Eye Dam. 1 H318

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.
Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).
Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.
Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

Nach Einatmen:

Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt führt bei Einatmen zu Reizungen der Atemwege und bei Kontakt mit der Haut zu erheblichen Entzündungen, mit Hautrötungen, Schorf oder Hautausschlägen.
Das Produkt kann bei Kontakt mit den Augen schwere Verletzungen wie eine Trübung der Netzhaut oder Verletzungen der Iris verursachen.
Das Produkt kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierungsercheinungen der Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Behandlung:
(siehe Absatz 4.1)

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO SCHNELLFESTMORTEL

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel
 - Geeignete Löschmittel:
 - Im allgemeinen keines.
 - Wasser
 - Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
 - Im allgemeinen keines.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
 - Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
 - Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
 - Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
 - Geeignete Atemgeräte verwenden.
 - Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
 - Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
 - Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
 - Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.
 - Für eine angemessene Belüftung sorgen.
 - Einen angemessenen Atemschutz verwenden.
 - Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
 - Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.
 - Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
 - Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
 - Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
 - Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
 - Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.
 - Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
 - Mit reichlich Wasser waschen.
 - Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
 - Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
 - Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
 - Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.
 - Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
 - Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
 - Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
 - Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO SCHNELLFESTMORTEL

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Unter bestimmten Umständen kann der Feinstaub zu Explosionen führen. Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Die Stretchfolie in Explosion nicht in Explosionsgefährdeten Orten entfernen (wegen der Gefahr der Ladung / Entladung statischer Elektrizität).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter immer gut verschließen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Portland Zement, Cr(VI) <2ppm - CAS: 65997-15-1

ACGIH - LTE mg/m³(8h): 1 mg/m³ - Anmerkungen: A4, (E,R) - Pulm func, resp symptoms, asthma

Calciumhydroxid - CAS: 1305-62-0

NDS - LTE mg/m³: 2 mg/m³

EU - LTE mg/m³(8h): 5 mg/m³ - Anmerkungen: Indicative Occupational Exposure Limit Values, proposal [5] (for references see bibliography)

ACGIH - LTE mg/m³(8h): 5 mg/m³ - Anmerkungen: Eye, URT and skin irr

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Schutzbrille.

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit B Filtern (EN 14387) verwenden.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO SCHNELLFESTMORTEL

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Pulver	
Farbe:	grau	
Geruch:	typisch	
Geruchsschwelle:	N.A.	
pH:	11-13,5	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.	
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:		N.A.
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.	
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:		N.A.
Dampfdichte:	N.A.	
Flammpunkt:	N.A.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.	
Dampfdruck:	N.A.	
Dichtezahl:	N.A.	
Schüttdichte:	0,2-1,4 g/cm ³	
Dampfdichte:	N.A.	
Wasserlöslichkeit:	< 50 g/l	
Löslichkeit in Öl:	N.A.	
Viskosität:	N.A.	
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	
Explosionsgrenzen:	N.A.	
Zerfalltemperatur:	N.A.	
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):		N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.	
Brennvermögen:	N.A.	

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	N.A.	
Fettlöslichkeit:	N.A.	
Leitfähigkeit:	N.A.	
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen		N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO SCHNELLFESTMORTEL

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eindringwege:

Angaben zur Toxikologie bezüglich des Gemisches:

Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschaetzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in dem Gemisch angeführt:

Toxikologische Informationen zum Gemisch:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:

N.A.

Ätzende/reizende Wirkung:

Haut:

Reizungen sind bei Berührung möglich.

Augen:

Schwere Augenschäden sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Sensibilisierung ist durch wiederholten Kontakt möglich.

Kanzerogenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt.

Weitere Hinweise:

Die Empfänglichkeit zur Hautsensibilisierung ändert sich von Person zu Person.

Bei einer sensibilisierten Person könnte sich die allergische Dermatitis nicht sofort anfänglich, sondern erst nur nach mehreren Tagen oder Wochen nach häufigen und langen Kontakten zeigen. Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokal Ödeme oder Erythem verursachen. Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der EG VO 453/2010 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

Keine Daten des Gemisches verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO SCHNELLFESTMORTEL

Wassergefährdung: Das angemischte Produkt ist auf Basis der Komponenten nicht als wassergefährdend einzustufen. LC50>100 mg/l - (berechnet gem. Richtlinie 1999/45/EC).

Biologische Abbaubarkeit: nicht leicht biologisch abbaubar
N.A.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
N.A.

12.4. Mobilität im Boden
N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Liste der für die Umwelt gefährlichen enthaltenen Substanzen und entsprechende Klassifikation:

50 ppm Zinnsulfat
CAS: 7488-55-3
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
EC50 (Algen): 0.2 mg/l (72 hr)
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine
Keine Daten des Gemisches verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.
91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
14.2 Passender UN-Transport:
N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen
N.A.

14.4. Verpackungsgruppe
14.4 Verpackungsgruppe:
N.A.

14.5. Umweltgefahren
Meeresschadstoff: Nein
N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
N.A.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
N.A.
==

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO SCHNELLFESTMORTEL

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)

RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

RL 2006/8/EG

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Richtlinie 1999/45/EG

Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)

Richtlinie 2000/39/EG

Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)

Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.

ADR – IMDG – IATA

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO SCHNELLFESTMORTEL

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
OEL:	European threshold limit value
VLE:	Threshold Limiting Value.
WGK:	Wassergefährdungsklasse
TSCA:	United States Toxic Substances Control Act Inventory
DSL:	DSL - Canadian Domestic Substances List